



# Informationsblatt


## Herstellerbezogene Produktqualifikation Schienenfahrzeugteile (HPQ)

### ALLGEMEIN

Die HPQ ist Teil der Qualitätspolitik der Deutschen Bahn AG und besteht aus einer Betriebsbewertung und der Untersuchung von Produkten in einem externen Prüflabor (DIN EN ISO/IEC 17025). Die Proben werden in der Regel während der Betriebsbewertung ausgewählt.

### WER WIRD QUALIFIZIERT – WAS WIRD QUALIFIZIERT

Grundsätzlich werden Gießereien und Schmieden sowie anschließende Wärmebehandlungen qualifiziert. Die Qualifizierung des Prozesses der mechanischen Bearbeitung ist nur bei Komponenten des Radsatzsystems (Radsatzwelle, Vollrad, Radkörper, Radreifen, Radsatzlager, Achsrollenlager, Radsatzrollenlager, Wälzlager, Radsatzlagergehäuse, Achslagergehäuse) erforderlich – die Oberflächenbehandlung - Beschichten der Sitze von Radsatzwellen mit Molybdän - eingeschlossen.

generelle HPQ-pflichtige Prozesse	
Gießen	Wärmebehandlung
Gesenk- bzw. Freiformschmieden	
 Die Auditierung der Prozesse Schmieden, Gießen und Wärmebehandlung im gesamten Herstellungsprozess muss auditiert sein. Der gesamte Wärmebehandlungsprozess muss im Rahmen der HPQ auditiert werden. Die Auditierung einer möglichen externen Wärmebehandlung ist obligatorisch. Nur durch die Deutsche Bahn AG qualifizierte Wärmebehandlungen (intern/extern) sind im Herstellungsprozess HPQ pflichtiger Bauteile zulässig.	

spezielle HPQ-pflichtige Prozesse	
mechanische Fertigungsbearbeitung	Radsatzwelle, Vollrad, Radkörper, Radreifen, Radsatzlager, Achsrollenlager, Radsatzrollenlager, Wälzlager, Radsatzlagergehäuse, Achslagergehäuse
Fügen	Quer- bzw. Längspresen (Radsätze, Radsatzgetriebe)
Beschichten	Molybdänbeschichten von Radsatzwellen
Frontscheiben	

...





Die HPQ ist stets produktbezogen. Der HPQ-Leitfaden (verfügbar im Lieferantenportal) enthält die Liste der HPQ-pflichtigen Bauteile. Dem HPQ-Leitfaden können weitere Informationen entnommen werden. Sollte bei Ihnen die Bezeichnung des Bauteils nicht mit einem Produkt aus der Liste übereinstimmen, dieses Produkt jedoch die Funktion eines Produktes aus der Liste haben, so ist die HPQ erforderlich.

Es werden nur Hersteller von Frontscheiben qualifiziert. Seitenscheiben bzw. Scheiben im Fahrzeuginneren können ohne eine HPQ geliefert werden. Hier sind die Forderungen der BN 918 511 zu beachten.

Die Notwendigkeit der HPQ für Gummimetallteile wird im Einzelfall durch die Deutsche Bahn AG, Bereich GS.EF 42, nach Zeichnungsprüfung festgelegt. Ist eine Qualifikation erforderlich, wird diese nur für enthaltene Guss- bzw. Schmiedekomponenten durchgeführt.

### **GELTUNGSDAUER UND BEDINGUNGEN**

Die Geltungsdauer beträgt 3 Jahre. Für die Verlängerung ist 6 Monate vor Ablauf ein Antrag zu stellen. Über Art und Umfang der Requalifikation wird im Einzelfall entschieden.

Die HPQ gilt standortbezogen, d.h. ein Wechsel der Produktionsstätte führt grundsätzlich zum Erlöschen der Qualifikation.

Die Deutsche Bahn AG, Bereich GS.EF 42, ist zu informieren bei:

- einer Verlagerung wesentlicher Bearbeitungsschritte und Fertigungsprozesse
- bei wesentlichen Änderungen im Fertigungsprozess (z.B. neue Wärmebehandlungslinie)

Über Art und Umfang notwendiger Maßnahmen (z.B. erneute Prozessauditierung, Werkstoffprüfung) wird im Einzelfall entschieden.

Falls auf Grund von bedeutenden Qualitätsproblemen der aktuelle Status der HPQ in Zweifel gezogen wird oder der Hersteller wichtige Bedingungen der Qualifikation missachtet, kann die Qualifikation entzogen werden.

### **ERWEITERUNG DES GELTUNGSBEREICHES**

Auf Antrag des Herstellers kann der Geltungsbereich der HPQ erweitert oder verändert werden, wenn die Voraussetzungen für die HPQ weiter bestehen. Die notwendigen Maßnahmen werden durch die Deutsche Bahn AG, Bereich GS.EF 42, im Einzelfall festgelegt.



### **BEANTRAGUNG**

Es stehen 2 Anträge zur Verfügung:

- Antrag HPQ Komponenten allgemein
- Antrag HPQ Radsatzkomponenten (Vollrad, Radsatzwelle, Radreifen, Radkörper, Radsatz, Molybdänbeschichten, Vormaterial Radsatzkomponenten)

Die Anträge finden Sie im Lieferantenportal der Deutschen Bahn AG unter dem Punkt „Schienenfahrzeugteile“.

<http://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal/informationsservice/dokumente.html>

Der Antrag ist zu richten an:

Email: **HPQ-SFZ@deutschebahn.com** Fax: +49 69 265-51753



Revision	Datum	Änderungen
1	08.04.2016	Anpassung Organisationsbezeichnung
2	03.05.2016	Änderung DB Logo; Anpassung des Produktliste, Antragsfrist 6 Monate angepasst
3	18.04.2017	Anpassung bzgl. Beantragung Redaktionelle Überarbeitung